

Anbei eine Auflistung der Ladesäulen, die als Standortvorschlag im Elektromobilitätskonzept genannt sind plus zusätzlich errichteter Ladesäulen im gleichen Zeitraum:

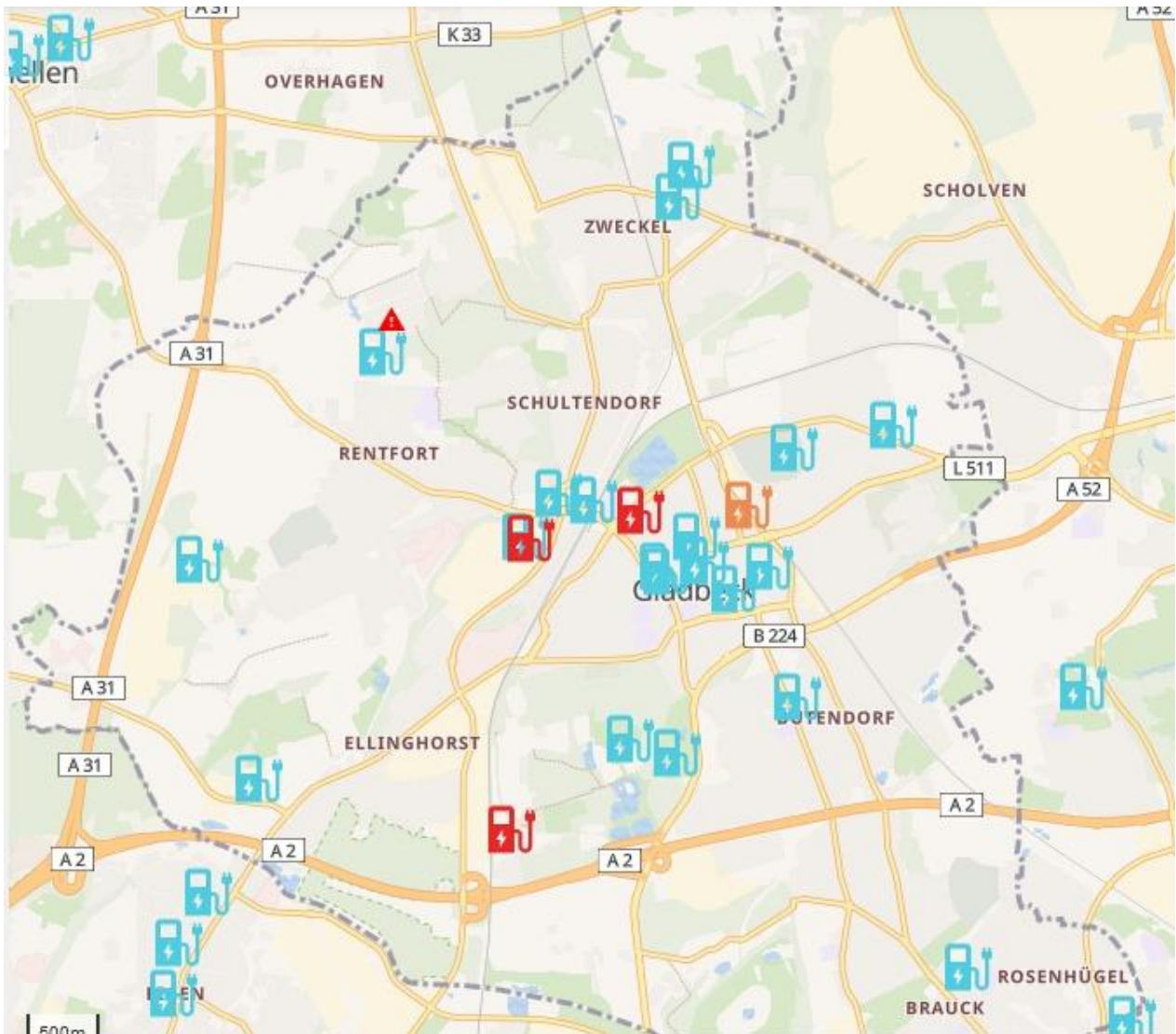
- Jovyplatz
- Bohmertstraße/ Wittringer Wald
- Brunnenstraße (Standort abweichend vom E-Konzept leicht geändert)
- Lindenstraße
- Schillerstraße/ Buersche Straße (Ersatzstandort statt Parkhaus City Center)
- Lehmstich (zusätzlicher Standort)
- Ellinghorster Straße (in Umsetzung, zusätzlicher Standort)
- Lottenstraße (in Umsetzung, zusätzlicher Standort)
- Roßheidestraße (in Umsetzung, zusätzlicher Standort)
- Krusenkamp (halb-öffentlicher Standort)
- Wilhelmstraße (halb-öffentlich)
- Hermannstraße (halb-öffentlicher Standort)

Im Frühjahr 2021, zur Fertigstellung des Elektromobilitätskonzepts, gab es im Gladbecker Stadtgebiet 14 öffentliche Ladesäulen mit insgesamt 25 AC-Ladepunkten und 2 DC-Schnellladepunkten für Elektrofahrzeuge.

Aktuell, mit Stand Januar 2024, gibt es im Stadtgebiet an 23 (halb)öffentlichen Standorten insgesamt 57 Ladepunkte, darunter 8 Schnellladepunkte. Die Errichtung weiterer öffentlicher Ladesäulen ist genehmigt; diese werden in nächster Zeit das Angebot ergänzen. In allen Gladbecker Stadtteilen gibt es Ladesäulen.

Das Angebot an Schnellladepunkten wird sich auch durch das sogenannte Deutschland-Netz weiter verbessern. Im Rahmen dieses Programms hat der Bund für 900 Suchräume die Errichtung von Ladeparks ausgeschrieben und gefördert. Ein solcher Suchraum liegt im Stadtgebiet von Gladbeck (Raum: Mitte/Schultendorf/Rentfort/Zweckel). Für diesen Standort wurde EWE go / Hochtief Ladepartner GmbH durch den Bund mit der Errichtung von 12 Ladepunkten beauftragt.

Anbei eine Übersichtskarte über die aktuellen Standorte (Januar 2024):



Quelle: goingelectric.de (rot/Orange: Schnellladepunkte; blau: AC Ladepunkte)

Die Ladesäulen wurden seit der Fertigstellung des Elektromobilitätskonzepts nach Antrag im Rahmen eines Gestattungsvertrags genehmigt. Aktuell erfolgt aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen eine Umstellung des Genehmigungsverfahrens auf eine Sondernutzungserlaubnis. In Abstimmung mit der Abteilung Umwelt des Stadtmtes für Planen, Bauen, Umwelt wurde eine neue Sondernutzungserlaubnis erarbeitet. Die Koordinaten des Genehmigungsverfahrens inkl. Erteilung der abschließenden Erlaubnis erfolgt weiter über die Abteilung Umwelt des Stadtmtes für Planen, Bauen, Umwelt.

Es wird, bei der Auswahl neuer Standorte auf eine ausgewogene geografische Verteilung, den Bedarf sowie Aspekte der Verkehrssicherheit geachtet.

Für die neue Sondernutzungserlaubnis sollen, wie auch beim vorherigen Gestattungsvertrag, zurzeit keine Gebühren gegenüber dem Ladesäulenanbieter erhoben werden, um weiter den Ausbau zu beschleunigen.

Ebenfalls erfolgt aus diesem Grund derzeit die Beschilderung der eingerichteten Parkplätze auf Kosten der Stadt.

Die Praxis der oben beschriebenen Vergünstigungen sollen im Laufe der kommen 1-2 Jahre erneut betrachtet werden, um im Anschluss ggf. eine Anpassung vorzunehmen.

Über die neu erarbeitete Sondernutzungserlaubnis werden die zahlreich vorliegenden Ladesäulanträge geprüft. Wenn keine wesentlichen fachlichen Einwände bestehen, werden diese genehmigt. Derzeit liegen allein von einem Anbieter 75 Anträge zur Errichtung neuer Ladesäulen im Stadtgebiet vor. Das Interesse verschiedener Ladesäulanbieter nach neuen Ladesäulenstandorten wächst stetig. Aktuell werden die meisten Ladesäulen von der ELE betrieben. Neue Erlaubnisse werden Anbieter unabhängig in etwa gleichen Blöcken nach Antragseingang vergeben.

Aufgrund der zahlreichen eingereichten Anträge ist für das Jahr 2024 und darüber hinaus mit einem deutlich beschleunigten Ausbau der Ladeinfrastruktur zu rechnen.

Die Ziele des Elektromobilitätskonzepts zur Ladeinfrastruktur werden voraussichtlich erreicht oder sogar übertroffen. Für das Jahr 2025 wurde im Elektromobilitätskonzept ein Ziel von 72 Ladepunkten genannt. Eine neue Bewertung der Ziele und der Umsetzung erfolgt im Jahr 2025.

Elektrofahrzeuge in Gladbeck

Die Zahl elektrisch betriebener Fahrzeuge ist insbesondere in den vergangenen zwei Jahren wie erwartet stark angestiegen. Dies gilt im Verhältnis gleichermaßen auf bundeskreis- und Stadtebene. Unterschieden wird zwischen rein elektrisch betriebenen Elektrofahrzeugen und aufladbaren Hybridfahrzeugen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Fahrzeuge mit Elektroantrieb in Gladbeck (jeweils zum Monatsersten):

	September 2020	Januar 2021	September 2021	Juli 2022	Juli 2023	Januar 2024
Elektrofahrzeuge	113	182	317	544	730	913
Hybridfahrzeuge (PlugIn)	84	161	257	399	469	615

Die Zahl der reinen Elektrofahrzeuge hat sich in diesem Zeitraum mehr als verfünffacht, während es bei den Ladepunkten ungefähr zu einer Verdoppelung des Angebots gekommen ist.

Insgesamt ist die Entwicklung zu beobachten, dass rein elektrisch betriebene Fahrzeuge gegenüber Hybridfahrzeugen deutlicher zulegen.

Auf jeden Ladepunkt entfallen derzeit in Gladbeck damit ca. 26,8 Fahrzeuge. Der landesweite Durchschnitt beträgt hier 26. Der Ladesäulenausbau befindet sich damit im Mittelfeld.

Im kreisweiten Vergleich liegt Gladbeck bezogen auf das Verhältnis Einwohner/Fahrzeuge im unteren Bereich. Eine Korrelation zwischen Sozial-Daten (z.B. Kaufkraft) und der relativen Anzahl an Elektrofahrzeugen ist deutlich zu erkennen. Die hohen Anfangsinvestitionen (Fahrzeug, ggf. Wallbox) bremsen die Marktteilnahme von Menschen mit geringerem Einkommen. Es ist jedoch in den letzten Monaten ein überproportionaler Zuwachs an Fahrzeugen zu beobachten. Somit ist mit einem weiteren dynamischen Hochlauf der Elektromobilität zu rechnen.

Seit der Erstellung des Elektromobilitätskonzepts hat die Anzahl der Fahrzeuge deutlicher zugenommen als die Anzahl (halb)öffentlicher Ladepunkte. Es besteht daher ein Bedarf nach neuen Ladestationen im Stadtgebiet, der auf Basis der aktuellen Entwicklungen voraussichtlich gedeckt werden kann.

Kommunale Flotte

Bereits im Jahr 2019 hat die Stadt Gladbeck bzw. der ZBG erste Elektrofahrzeuge beschafft. Mittlerweile gehören zum städtischen Fuhrpark fünf E-PKWs, drei Streetscooter (Nutzfahrzeuge) und vier Renault Kangoo (leichte Nutzfahrzeuge). Das neueste Fahrzeug wurde durch das Ordnungsamt beschafft und befindet sich seit Mitte 2023 im Einsatz.

Ganz aktuell wurden Ende 2023 zwei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten (22kW) zum Laden der kommunalen Fahrzeuge in Betrieb genommen. Diese wurden über ein Förderprogramm des Landes finanziert und befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Rathaus (Parkplatz Friedrichstraße, Verwaltungsparkplätze und Friedrich-Ebert-Straße).

Die neuen Ladesäulen sollen alle Stadtämter nutzen können. Eine Abrechnung erfolgt auf Antrag amts- oder auch fahrzeugscharf über die ELE.

Des Weiteren gibt es für die kommunalen Fahrzeuge Ladeinfrastruktur am ZBG und in der Tiefgarage der Mathias-Jacobs-Stadthalle.

Es besteht die fortwährende Aufgabe, das Thema Elektromobilität auch innerhalb der Stadtverwaltung zu stärken.

Elektromobilität bei Neubauvorhaben

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) vom 18.03.2021 regelt die Errichtung von und die Ausstattung mit der vorbereitenden Leitungsinfrastruktur und der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in zu errichtenden und bestehenden Gebäuden. Das GEIG gilt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Ausnahme von Nichtwohngebäuden, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von diesen selbst genutzt werden. Bei Neubauvorhaben steht die Stadt Gladbeck Investoren, Bauträgern und Architekt:innen beratend zur Seite, stellt aber keine gesonderten Anforderungen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Da das GEIG umfassende Regelungen enthält, beinhaltet die städtische Stellplatzsatzung entsprechend auch keine Vorgaben zu Elektromobilität.

Weitere Themen

Carsharing ist ebenfalls eine klimafreundliche Möglichkeit, die Verkehrsbelastung zu senken und durch bewussteren Einsatz des Autos die Fahrzeugkilometer zu reduzieren. Bisher ist es nicht gelungen, in Gladbeck einen ausreichenden großen Interessentenkreis bzw. Anbieter zu finden. Alleine aus dem Interessentenkreis der Bürger:innen trägt sich das Carsharing derzeit nicht. Die Carsharing-Anbieter erwarten derzeit eine kommunale Beteiligung um die Kosten zu decken. Das Thema bzw. der Markt wird aber in Zukunft weiter beobachtet.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Elektromobilität ist die Elektrifizierung von Garagenhöfen. Hierzu gibt es vom Land NRW ein Förderprogramm (www.elektromobilitaet.nrw). Dies ermöglicht es den Besitzern von Garagenhöfen, die Elektrifizierung zu fördern. In diesem Fall übernimmt das Land NRW 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 15.000 Euro für die Errichtung bzw. Ertüchtigung des Netzanschlusses. Das Programm richtet sich insbesondere an Mieter, die keine Möglichkeit haben, eine eigene Wallbox zu errichten.

Über dieses und andere Förderprogramme informiert die Umweltschutzabteilung die Öffentlichkeit.

Über die weitere Entwicklung des Themas Elektromobilität wird im Jahr 2025 erneut berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen: (siehe unten)

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

Der Verkehrssektor weist noch erhebliche Potentiale zur CO₂-Reduzierung auf. Mit dem Ausbau der Elektromobilität werden CO₂-Emissionen reduziert und somit wird ein Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele Gladbecks geleistet.

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: